

**Büro für Schallschutz
Dr. Wilfried Jans**

von der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Bauakustik und Schallimmissionsschutz

Im Zinken 11
77955 Ettenheim

Anlage: 6.2
Fertigung:

Telefon 07822-8612085
Telefax 07822-8612088
e-mail mail@jans-schallschutz.de

Büro für Schallschutz Dr. Jans, Im Zinken 11, 77955 Ettenheim

per e-mail
Architekturbüro Ringwald III
Dipl.-Ing. Karl Ringwald, Architekt
Friedenstraße 5

77781 Biberach

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
tel.	25.05.2020	ja-6036	27.05.2020

Bebauungsplan "Mühlenweg" in Biberach
- Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf das Plangebiet

Sehr geehrter Herr Ringwald,

im Gutachten Nr. 6036/1332C vom 30.04.2020 wurde in Abschnitt 8 ausgeführt, dass die IBF GmbH folgende Maßnahmen berücksichtigen muss:

1. Die IBF GmbH setzt im Bereich der Warenannahme (Tor 1) zukünftig ausschließlich einen Elektrostapler ein.
2. Das Tor 1 ist vor 7.00 Uhr und nach 20.00 Uhr ständig geschlossen.
3. Alle Ladetätigkeiten und Gabelstaplerbewegungen außen vor dem Tor 1 finden nur zwischen 7.00 und 20.00 Uhr statt.

Gemäß Ihrer Mitteilung vom 25.05.2020 soll nun geprüft werden, wie sich die schalltechnische Situation im Plangebiet "Mühlenweg" ändert, wenn das Tor 1 ständig von 6.00 bis 22.00 Uhr geöffnet ist. Punkt 1 und Punkt 3 bleiben aber unverändert.

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Rechenergebnisse für diese geänderte Situation (d. h. Tor 1 von 6.00 bis 22.00 Uhr geöffnet) dargestellt:

Anlage 1:

flächenhafte Darstellung der Betriebslärmwirkung "tags" in 5,0 und 7,8 m Höhe über Gelände; diese Darstellungen entsprechen den Grafiken in den Anlagen 13 und 14, jeweils oben, des Gutachtens - mit der einzigen Änderung, dass nun das Tor 1 der IBF GmbH ständig geöffnet ist.

Anlage 2:

Darstellung der "Grenzlinie", bis zu der die schutzbedürftige Bebauung mit Einwirkungsorten im Dachgeschoss (7,8 m über Gelände) maximal nach Osten vorrücken darf. Diese Anlage 2 entspricht der Anlage 18 im Gutachten mit der Änderung, dass nun das Tor 1 der IBF GmbH ständig geöffnet ist.

Anlage 3:

Darstellung der "Grenzlinie", bis zu der die schutzbedürftige Bebauung mit Einwirkungsorten im Obergeschoss (5,0 m über Gelände) maximal nach Osten vorrücken darf. Diese Anlage 3 entspricht der Anlage 19 im Gutachten mit der Änderung, dass nun das Tor 1 der IBF GmbH ständig geöffnet ist.

Mit freundlichen Grüßen

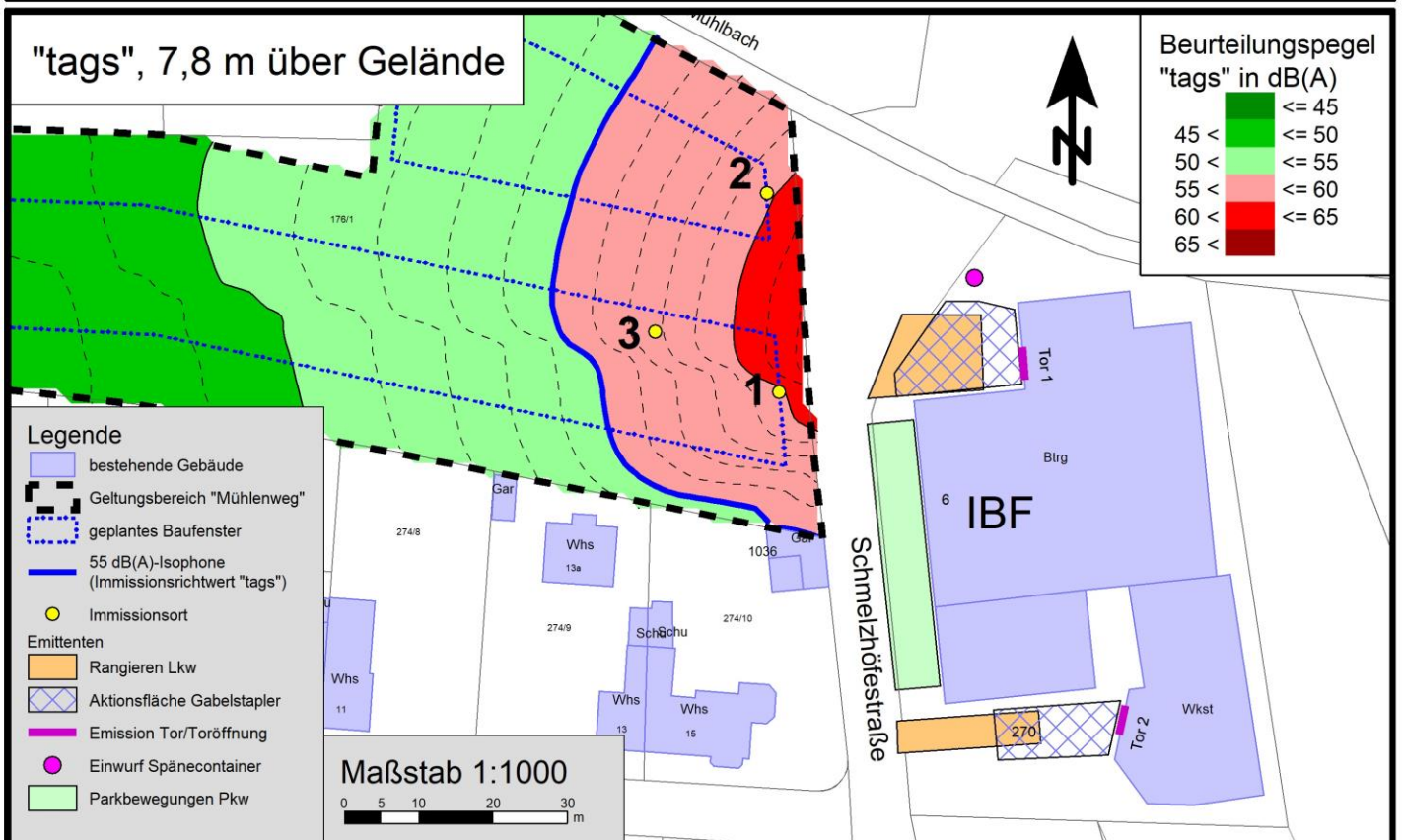
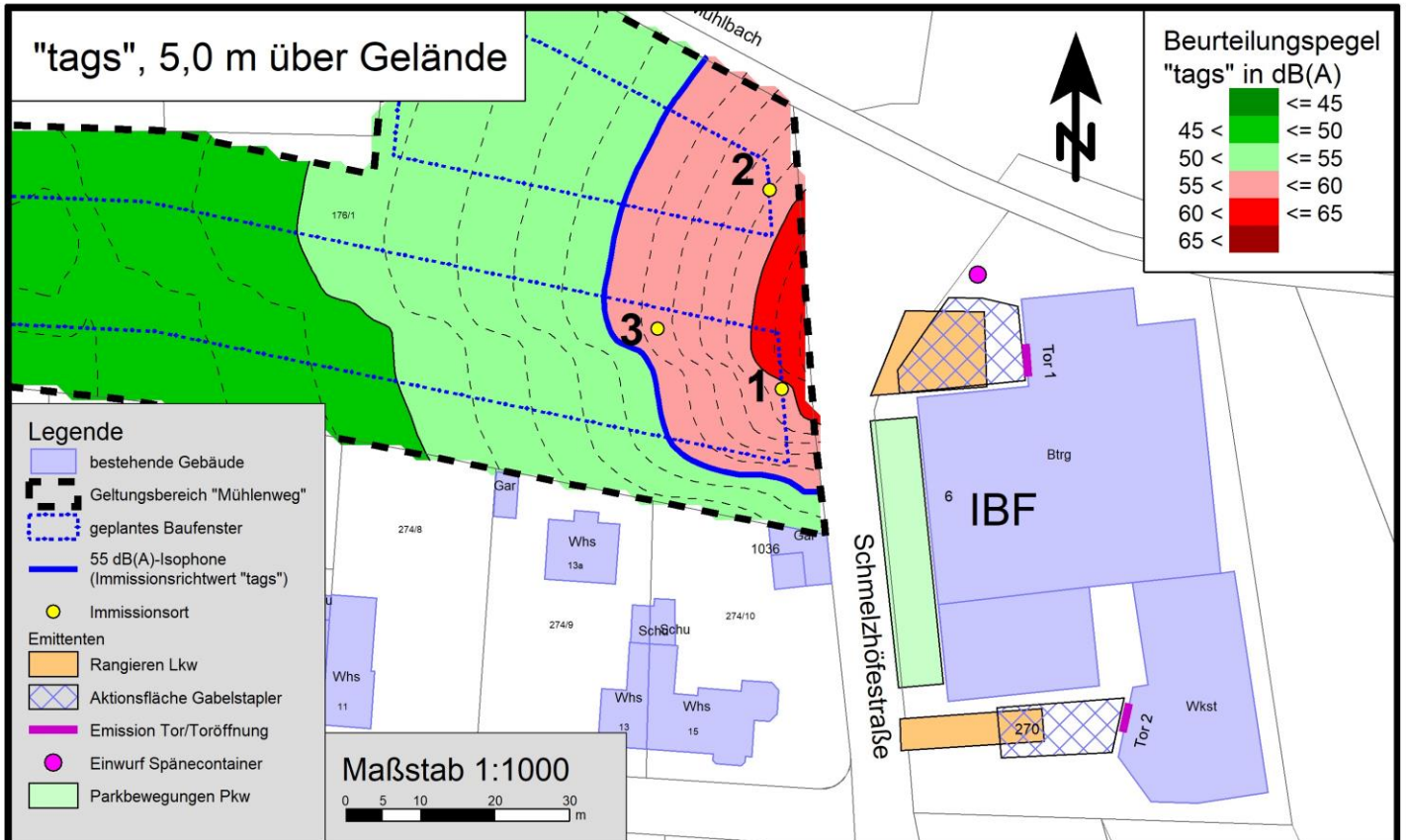
Dr. Jans

Anlagen: 3

Ø Gemeindeverwaltung Biberach, Herr Becker (per e-mail)
Herr Schöllig (per e-mail)
Frau Stern (per e-mail)

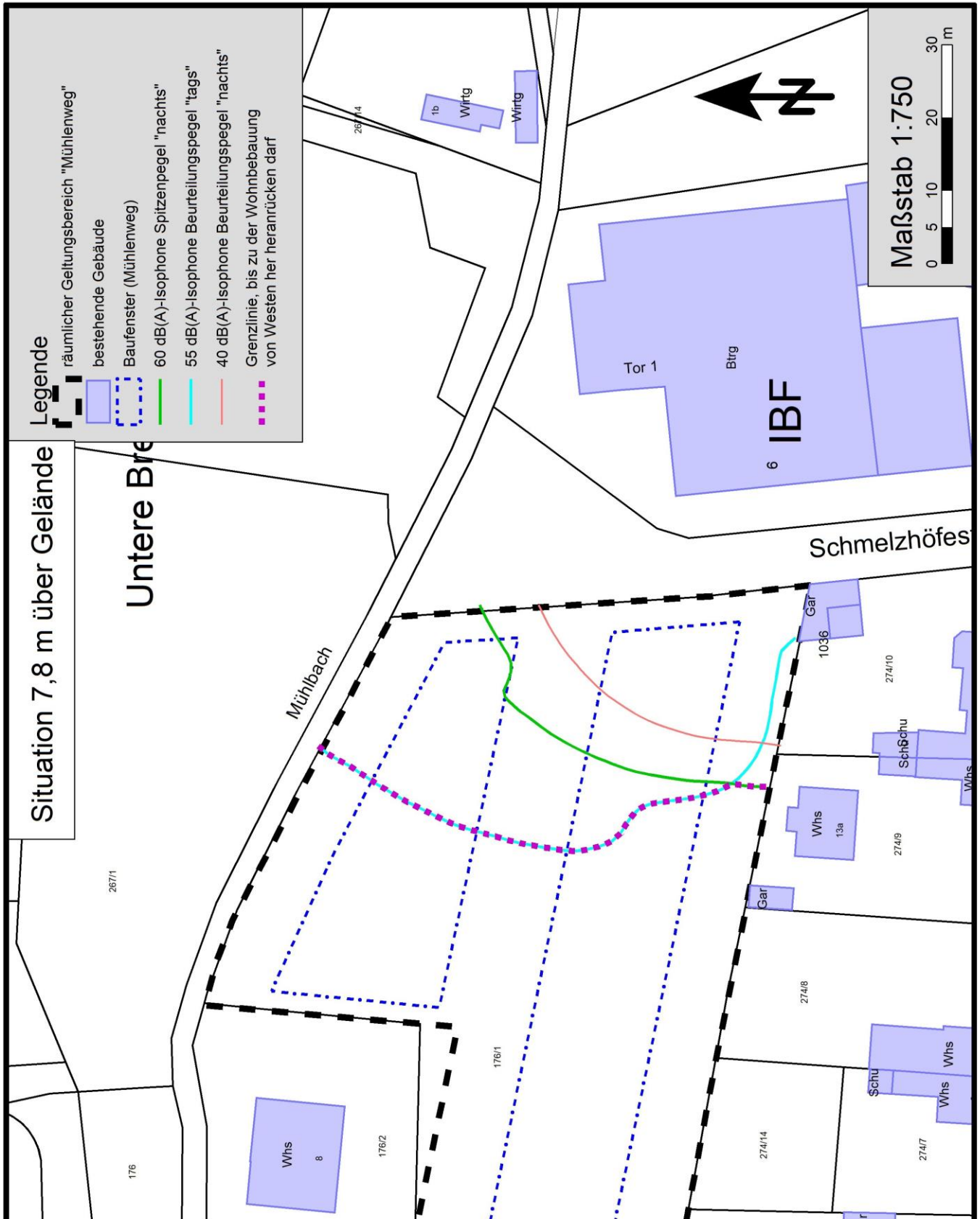
Bebauungsplan "Mühlenweg" in Biberach

- flächenhafte Darstellung der durch die Firmen IBF und Hund verursachten Betriebslärmwirkung "tags" in 5,0 m Höhe (oben) und in 7,8 m Höhe (unten) über bestehendem Gelände; Erläuterungen siehe Text



Bebauungsplan "Mühlenweg" in Biberach

- Eintragung der jeweils maßgebenden Isophonen und der "Grenzlinie", bis zu der die schutzbedürftige Bebauung mit Einwirkungsorten im Dachgeschoss (7,8 m über Gelände) maximal nach Osten vorrücken darf; Erläuterungen siehe Text



Bebauungsplan "Mühlenweg" in Biberach

- Eintragung der jeweils maßgebenden Isophonen und der "Grenzlinie", bis zu der die schutzbedürftige Bebauung mit Einwirkungsorten im Obergeschoss (5,0 m über Gelände) maximal nach Osten vorrücken darf; Erläuterungen siehe Text

